

Aufnahmeantrag

Hiermit beantragen wir die Aufnahme unseres Kindes ab _____ in

☐ die Krippe ☐ den Kindergarten ☐ Vormittag ☐ Nachmittag

Angaben zum Kind:

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Religion

Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname Mutter

Name, Vorname Vater

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

PLZ, Wohnort

Telefon

Telefon

Mobil-Nr.

Mobil-Nr.

E-Mail

E-Mail

Beruf/Arbeitgeber

Beruf/Arbeitgeber

Arbeitstage/Arbeitszeit

Arbeitstage/Arbeitszeit

Besonderheiten: (chronische Krankheiten, Allergien, Behinderung ...):

Das Kind benötigt auf Grund einer bestehenden oder drohenden Behinderung besondere Förderung in der Einrichtung ☐ ja ☐ nein

Fachärztliches Gutachten liegt vor: ☐ ja ☐ nein

Buchungszeit: _____

Bringzeit 7:00/07:30	Abholzeit 12:00/15:00	Buchungszeit	Gebühren/Krippe	Gebühren/Kindergarten
		2 - 3 Std	130,00€	-
		3 - 4 Std	150,00€	-
		4 - 5 Std	170,00 €	120,00 €
		5 - 6 Std	190,00 €	140,00 €
		6 - 7 Std	210,00 €	160,00 €
		7 - 8 Std	230,00 €	180,00 €

Zu den Gebührensätzen ist anzumerken, dass der Freistaat Bayern einen Kindergarten-Beitragszuschuss von 100€ pro Kind und Monat direkt an den Träger der Einrichtung bezahlt und sich die Gebühr faktisch um jeweils 100€ für die Eltern mindert.
Für Kinder unter 3 Jahren, können die Eltern ein „Krippengeld“ beantragen.
www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag/index.php

Besuch an folgenden Tagen (Krippe mind. 3 Tage): _____

Im Kindergarten ist dies nicht möglich. Hier ist eine 5-Tage-Woche Voraussetzung.

Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen: ☐ Ja ☐ Nein

Dringlichkeit über die Aufnahme: _____

Früherkennungsuntersuchung: U _____ Datum: _____

Masernschutz: ☐ 1. Impfung ☐ 2. Impfung

Einwilligungserklärung:

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen. Ein Austausch bezüglich der Platzvergabe mit den Einrichtungen Kinderhaus Löwenzahn und der Kita St. Stephan ist möglich.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in der Einrichtung besteht erst mit dem Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Sorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Einrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. So kann eine individuelle Förderung des Kindes erfolgen. Aus diesem Grund muss die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung nachgewiesen werden. Zugleich muss ein Nachweis über den erforderlichen Maserschutz vorgelegt werden, da seit der geltenden Masern-Impfpflicht nur dann ein Betreuungsvertrag zustande kommt.

Ich/Wir willigen ein, dass die angegebenen Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung über eine Aufnahme in die Einrichtung verarbeitet werden dürfen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. A DSGVO).

Sollte kein Betreuungsvertrag zustande kommen, werden Ihre Daten innerhalb eines Jahres gelöscht.

Sie können die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies hat – im Rahmen eines aktuell noch laufenden Antragsverfahrens- zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Ich/Wir willigen ein, dass das Kinderhaus zu Planungszwecken dem Träger folgende Daten des Kindes übermittelt: Name, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes, gewünschte Betreuungszeit, Zu oder Absage des Betreuungsplatzes.

Datum

Unterschrift Eltern/Personensorgeberechtigten